

Rente bei angestellten Lehrern

Beitrag von „Gackita“ vom 19. Februar 2019 19:41

Die Rentenauszahlung beginnt zu dem von dir gewählten Zeitpunkt, wenn du die Voraussetzungen erfüllst und du sie rechtzeitig beantragt hast.

Dein Vertrag endet automatisch, d.h. ohne dass du kündigten musst, zum Ende des Halbjahres, in dem du die Regelaltersrente erreichst (TV-L). Anders als bei verbeamteten Lehrern musst du aber nicht bis zum Ende des Halbjahres arbeiten, sondern du kannst vorher kündigen oder einen Auflösungsvertrag in beiderseitigem Einverständnis wählen.

Bei Erreichen der Regelaltersgrenze hast du mehrere Optionen. Du kannst z.B. unbegrenzt hinzuverdienen und für jeden Monat, den du länger arbeitest und keine Rente beziehst, einen Rentenzuschlag von 0,5 Prozent erhalten.

Bei anderen Rentenarten, z.B. bei vorzeitigen Renten ist der Hinzuverdienst gedeckelt.

Weil das Ganze recht kompliziert ist und du eben verschiedene Möglichkeiten hast, solltest du dich umfassend durch deine Rentenversicherung beraten lassen.